

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB2/1602/2022	5
3 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung Vorlage: FB2/1598/2022	6
4 Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungsbeträge des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: FB2/1617/2022	6
5 Anpassung der Sachkostenanteile an den laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege ab 2023 - in der Sitzung wird berichtet	8
6 Interkommunale Vereinbarung zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes Vorlage: FB2/0603/2022	9
7 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet	9
8 Haushaltsberatung 2023	10
9 Anträge	16
10 Anfragen	16
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	16
12 Termin der nächsten Sitzung: 07.03.2023	17
13 Verschiedenes	17

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annette Wilhelmus Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Martina Ketzer Evangelische Kirchengemeinde

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus Sachkundige Bürgerin

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Jürgen Eimer AWO Rhein-Kreis Neuss

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Stefanie Fandel Fachbereich 2

Frau Vanessa Kerkhoff-Breitmar Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

Beratende Mitglieder

Didem Durak	Jugendamtselternbeirat
Frau Carolin Kroll-Schlüter	Amtsgericht Neuss Familiengericht
Herr Marc Möhr	Integrationsrat
Herr Philipp Scharner	Agentur für Arbeit Mönchengladbach
Frau Pia Schillings	Katholische Kirchengemeinden
Herr Wolfgang Witsch	Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47 - Schule

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Ilona Appel	Ratsmitglied
------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Fragestellerin 1 berichtet über ihre Probleme, für das ältere ihrer beiden Kinder (1 und 2 Jahre) am Wohnort Osterath den erforderlichen 45-Std.-U3-Betreuungsplatz zu erhalten, damit sie nach insges. dreijährigem Erziehungsurlaub wieder in die Vollzeit-Berufstätigkeit zurückkehren könne. Zur Dringlichkeit verweist sie auf die wiederholten Anfragen ihres Arbeitgebers. Von den kontaktierten Kitas werde sie lediglich auf die zentrale Vergabe der Betreuungsplätze am 14.01.2023 verwiesen.

Fachbereichsleiter Annacker bedauert zunächst ggf. verunsichernde Rückmeldungen seitens der Kita-Leitungen. Dennoch könne auch er zunächst nur auf die Vergabe der Betreuungsplätze aus dem Kita-Navigator im Januar verweisen, bei der die erwerbsbedingte Notwendigkeit eines 45-Std.-Platzes als Präferenz Berücksichtigung finde. Sollte dennoch keine Platzzusage erfolgen, werde im Regelfall im anschließenden Nachrückverfahren eine Lösung gefunden; die Fragestellerin möge sich ggf. ans Jugendamt wenden. Eine Platzzusage könne er aktuell allerdings nicht aussprechen. Die in der Ausbauplanung berücksichtigte neue 5-gruppige Kita in Osterath werde voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 in Betrieb gehen können; für die Übergangszeit sei mit noch zu errichtenden Provisorien zu planen; notwendige Überbelegungen erfolgten zudem nicht automatisch, sondern erst nach Aufforderung an die Kita-Träger.

Fragestellerin 2 berichtet ebenfalls über ihre bislang ergebnislosen Bemühungen, für den derzeit noch in Kindertagespflege betreuten Sohn einen 45-Std-Betreuungsplatz zu erhalten. Dieser sei erforderlich, um die notwendige Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile fortsetzen zu können. Entsprechend der Empfehlung des Jugendamtes habe sie sich auch über Einrichtungen in anderen Stadtteilen informiert, der Lebensraum liege aber eindeutig in Osterath. In dem Zusammenhang berichtet die Fragestellerin zudem, dass die Familie im letzten Jahr eine Erhöhung des Elternbeitrages zur Kindertagespflege um 120 € habe hinnehmen müssen, was sie als unangemessen hoch empfinde. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass sie mit ihrer Wortmeldung nicht die Hoffnung auf eine Platzzusage verbinde, sie wolle jedoch nochmals die Problematik deutlich machen.

Fachbereichsleiter Annacker verweist zunächst auf den Beschluss des JHA, bis zum Jahr 2025 für 98% der Überdreijährigen einen Betreuungsplatz ohne Überbelegungen vorzuhalten. Für die Realisierung müssten neue Kitas gebaut werden, was wiederum einen erheblichen zusätzlichen Personalbedarf auslöse. Bereits aktuell müssten einige Einrichtungen die Betreuungszeiten reduzieren, da das erforderliche Personal nicht vorhanden sei. Er bedaure diese Situation sehr, habe jedoch keine kurzfristige Lösung. Alle Träger arbeiteten aber mit Hochdruck an der Personalgenerierung.

Auf Nachfrage der Fragestellerin 2 erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass sich der einklagbare Rechtsanspruch auf ein „angemessenes Betreuungsangebot“ beziehe; dieses werde in der aktuellen Rechtsprechung mit 35 Std. definiert. Der Anspruch auf eine 45-Std.-Betreuung sei insofern nicht rechtssicher, es sei denn, es liege Planungsversagen vor. Sofern eine 45-Std.-Betreuung im Einzelfall aber notwendig und bedarfsgerecht sei, würde immer nach Lösungen – auch unter Einbeziehung der Kindertagespflege - gesucht.

Fragesteller 3, Mitglied des Jugendamtselternbeirates, bittet um nähere Ausführungen zur „Suche nach Lösungen“ und der Bedeutung von Schließungen.

Fachbereichsleiter Annacker führt aus, dass sowohl in Nierst als auch in Osterath für die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme der neu zu errichtenden Kitas Provisorien eingerichtet würden. An der Realisierung werde gearbeitet.

Hinsichtlich der Personalsituation in den städtischen Einrichtungen werde aktiv und dauerhaft nach neuen Mitarbeiter_innen gesucht. Die Personalsituation mit ca. 140 pädagogischen Kräften befinde sich in einem ständigen Fluss; aktuell seien die Stellen weitestgehend besetzt. Prognosen zur weiteren Entwicklung und sich möglicherweise daraus ergebende Reduzierung von Betreuungszeiten seien nicht möglich; grundsätzlich werde aber immer versucht, Kürzungen des Betreuungsangebotes zu vermeiden. Bei Unterschreitung des landesseitig vorgeschriebenen Betreuungsschlüssels werde eine zeitweise Schließung allerdings unvermeidlich.

Auf weitere Nachfrage zu Höhe und Berechnung der Elternbeiträge bietet Fachbereichsleiter Annacker einen Gesprächstermin im Jugendamt an, um Finanzierung, Anreizsysteme etc. besprechen zu können. Der Fragesteller wird sich zur Terminabsprache melden.

Vorsitzende Schoppe dankt den Fragesteller_innen und versichert ebenfalls, dass alle an der Thematik Beteiligten an der Verbesserung der Betreuungssituation arbeiteten.

2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: FB2/1602/2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der anliegenden VI. Änderungssatzung (Anlage 1) zu beschließen.

Die Änderung beinhaltet die Anpassung der Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege in Beiträge für unter und über dreijährige Kinder ab 01.01.2023 in Anlehnung an die Aufteilung, die auch für die Beitragserhebung in den Kindertageseinrichtungen gilt.

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Kindertagespflege, so dass der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 29.11.2022 in einer Informationsvorlage über die beabsichtigten Änderungen informiert wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker führt kurz den Inhalt der vorgeschlagenen Änderung im Bereich der Elternbeiträge für Kindertagespflege aus. Wenn ein Ü3-Kita-Platz gewünscht aber nicht zur Verfügung gestellt werden könne, sei es nach Auffassung der Verwaltung nicht gerechtfertigt, für dieses in der Kindertagespflege verbleibende Kind weiterhin den höheren Elternbeitrag einer U3-Betreuung zu erheben. Anders verhalte es sich bei der bewussten Entscheidung für die Betreuung in Kindertagespflege, was allerdings die Ausnahme sei. Die Satzung solle daher wie vorgeschlagen angepasst werden.

Ohne weitere Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

3 Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung **Vorlage: FB2/1598/2022**

Beschluss:

Über die Weiterleitung des Landeszuschusses nach § 48 KiBiz – Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten - derzeit in Höhe von 256.000 € mit einer Erhöhung durch das Jugendamt um 25 % (= gesamt 320.000 €) wird folgender Beschluss gefasst:

Die Berechnung der im Kindergartenjahr 2022/2023 sowie in den folgenden Kindergartenjahren weiterzuleitenden Mittel soll insbesondere auf der Grundlage der dem jeweiligen Träger/Kindertagespflegeperson entstehenden zusätzlichen Personalkosten pro Stunde bzw. Öffnungstag erfolgen, max. jedoch im Rahmen der über den Landeszuschuss zur Verfügung stehenden Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker erläutert eingangs, dass das Land zur weiteren Umsetzung der Vereinbarung von Familie und Beruf durch Flexibilisierung der Betreuungszeiten einen Betrag von 256.000 € zur Verfügung gestellt habe, der seitens der Stadt um 25% aufzustocken sei. Anders als andere Städte, die den gesamten Betrag für wenige umsetzbare Maßnahmen ausgaben, sehe der Beschlussvorschlag im Sinne einer Nachhaltigkeit vor, in Meerbusch nur diese Maßnahmen zu fördern, die organisatorisch auch langfristig umsetzbar seien. Damit müsse bei neu hinzukommenden Maßnahmen keine Reduzierung der bisherigen Zuwendung vorgenommen werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Mocka erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass sich die Randzeiten von morgens 7 Uhr bis nachmittags 17 Uhr bei einer Öffnungszeit von 47 Std./Woche erstreckten. Der Hinweis von Ratsherrn Mocka über die Betreuungszeit in der Kindertagespflege bis 18 Uhr werde geprüft.

Im Anschluss erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

4 Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungsbeträge des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen **Vorlage: FB2/1617/2022**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung eine Satzung vorzulegen, in der künftig eine reguläre Erhöhung der Zahlbeträge für Sachaufwand und Förderungsleistung analog zu § 37 KiBiz in Höhe der prozentualen Fortschreibungsrate, die auch für die jährliche Anpassung der Kindpauschalen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen gilt –mindestens aber um 1,5%-, zugrunde liegt. Weiterhin soll in der Satzung die Abgeltung „außergewöhnlicher Betreuungszeiten“ geregelt werden. Anpassungen sollen dann für das jeweilige folgende Kindergartenjahr wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorsitzende Schoppe verweist eingangs auf den zur Haushaltsberatung 2023 eingereichten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen / Grün-alternativ Meerbusch / UWG-Freiwähler / Die Fraktion, der thematisch zusammen mit der Vorlage der Verwaltung zu beraten ist.

Sachkundige Bürgerin Schumann nimmt wegen Befangenheit weder an Beratung noch Beschlussfassung teil.

Fachbereichsleiter Annacker verweist eingangs auf die derzeitige Beschlusslage, wonach die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen – analog der ehemaligen Fortschreibungsrate im KiBiz - jährlich um 1,5% anzuheben seien; Abweichungen seien nach Vergleich mit umliegenden Kommunen möglich.

Mit Wirkung zum Kita-Jahr 2021/22 habe das Land die Finanzierung der Kindertagesbetreuung neu geregelt, da eine pauschale Anhebung der Kindpauschalen um 1,5% für eine auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen unzureichend gewesen sei. Seit 01.08.2020 sei die Kindpauschale daher an die allgemeine Preissteigerungsrate und die Tarifergebnisse SuE gekoppelt. Jährlich im Dezember erfolge mit entsprechender zeitlicher Verzögerung die Mitteilung der neuen Kindpauschale ab dem 01.08. des Folgejahres.

Da in den Kommunen kein Zweifel an der Funktionalität dieser Regelung bestehe, schlage die Verwaltung die analoge Anwendung auch für die Kindertagespflege und damit die automatisierte Fortschreibung der laufenden Geldleistungen auf Basis der Anpassung der Kindpauschale jeweils zum 01.08. des nächsten Kalenderjahres vor.

Für die Phase der Umstellung stelle sich problematisch dar, dass die aktuelle Fortschreibungsrate mit 1,02% unterhalb der bisherigen Fortschreibung für Kindertagespflege mit 1,5% liege. Es sei aber zu erwarten, dass sich die aktuell schwierige Situation verbessernd auf die Kindpauschale auswirken werde; derzeit werde von einer 3%igen Steigerung ausgegangen. Er halte die Umstellung auf Basis der Kindpauschale für eine faire Lösung, die eine jährlich wiederkehrende Diskussion um die Angemessenheit entbehrlich mache. In diesem Zusammenhang sei auch die noch unter TOP 5 erfolgende Beratung zu den Sachleistungen in der Kindertagespflege einzubeziehen.

Ratsherr Fliege verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag auf Anhebung der Vergütung für Tagespflegepersonen auf der Grundlage der Tarifsteigerungen für Erzieher*innen und hält eine Erhöhung um 1,02% für unzureichend. Wenn eine feste Größe gewünscht sei, wäre die Beibehaltung der bisherigen Regelung möglich und damit eine feste Berechnungsgröße für den städtischen Haushalt und die Tagespflegepersonen gegeben. Der vorliegende Beschlussvorschlag schaffe unnötige Unsicherheit und werde nicht unterstützt; ggf. daraus entstehende Personalverluste bei den Tagespflegepersonen wären unverantwortlich. In diesem Zusammenhang verweist Ratsherr Fliege auf die Regelung der Stadt Düsseldorf, die sich bis 2024 Zeit nehme, ein neues Leistungssystem unter Einbeziehung des TVöD zu entwickeln und die bisherige Regelung mit festen Steigerungen bis dahin beibehalte.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass der Haushaltsansatz 2023 die 1,5%ige Erhöhung bereits berücksichtige und schlägt vor, in die ab 01.08.2023 zu beschließende Satzungsänderung die erwartete Steigerung analog der Kindpauschale von 3% aufzunehmen.

Er gibt zu bedenken, dass in den Tarifverhandlungen ausschließlich das Erwerbseinkommen eines Arbeitnehmers geregelt werde - aktueller Tarifabschluss +1,8% -, nicht aber die in den laufenden Geldleistungen auch enthaltenen Sachkosten für Kindertagespflege. Dagegen umfasse die Kindpauschale – aktuelle Fortschreibung 1,02% - alle mit dem Betrieb der Einrichtung anfallenden Kosten, so auch die zuletzt überdurchschnittlich gestiegenen Energiekosten. Im nächsten Jahr könne zudem von einem deutlich höheren Tarifergebnis ausgegangen werden.

Ratsherr Wartchow dankt zunächst für die Vorlage und führt aus, dass mit der 1,5%-Regelung eine gute Lösung gefunden worden sei, auch um die jahrelangen Diskussionen über die Angemessenheit zu beenden. Der Vorschlag einer veränderten Fortschreibung auf Basis der Kindpauschale finde

grundsätzlich Zustimmung; sie biete Sicherheit für Tagespflegepersonen und Verwaltung. Dennoch stehe aktuell der bisherige Wert von 1,5% als Erwartung im Raum, eine Reduzierung bis 31.07.2023 auf 1,02% sei schwierig vermittelbar.

Als Kompromiss schlage die CDU/FDP-Fraktion daher vor:

- eine 1,5%ige Erhöhung der Geldleistung bis 31.07.2023
- ab 01.08.2023 die Umstellung auf das neue Berechnungssystem und damit die Erhöhung des Ansatzes um 3%
- für 2023 darf die übers Jahr berechnete Erhöhung nicht unter 1,5% fallen.

Ratsherr Mocka unterstützt diesen Vorschlag und verweist nochmals auf die bereits hohe Inflationsrate.

Ratsherr Neuhausen unterstützt ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der durch Ratsherrn Wartchow vorgetragenen Ergänzung.

Ratsherr Fliege schließt sich nach interner Abstimmung an und zieht den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen / Grün-alternativ Meerbusch / UWG-Freiwähler / Die Fraktion auf Anhebung der Vergütung für Tagespflegepersonen auf der Grundlage der Tarifsteigerungen für Erzieher*innen zurück.

Fachbereichsleiter Annacker macht nochmals deutlich, dass die Verwaltung mit dem nun zu fassenden Beschluss zunächst nur beauftragt werde, einen neuen Satzungsentwurf vorzulegen. Dies werde für die Sitzung am 07.03.2023 angestrebt.

Der Beschlussvorschlag wird um den Zusatz ergänzt, dass die Erhöhung nicht unter 1,5% fallen dürfe.

Sodann wird dem ergänzten Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

5 Anpassung der Sachkostenanteile an den laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege ab 2023 - in der Sitzung wird berichtet

Sachkundige Bürgerin Schumann nimmt wegen Befangenheit weder an Beratung noch der unter TOP 8 / Haushaltsberatung 2023 erfolgenden Beschlussfassung teil.

Fachbereichsleiter Annacker verweist eingangs auf den JHA-Beschluss vom 01.09.2022, den Sachkostenanteil an den laufenden Geldleistungen in den Monaten September bis Dezember 2022 zum Ausgleich insbesondere der gestiegenen Energiekosten um 7,5% zu erhöhen und die weitere Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 zu führen. Da ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vorgesehen gewesen sei, habe die Verwaltung keine eigene Beratungsvorlage erstellt. Nunmehr liege ein Antrag von Bündnis 90/Die Grünen / Grün-alternativ Meerbusch / UWG-Freiwähler / Die Fraktion auf Erhöhung des Sachkostenanteils um 10,4% vor. Die aktuelle Prognose der Bundesregierung zur Inflationsrate aus Oktober 2022 weise 7% aus.

Bei der Umsetzung gelte es zu berücksichtigen, dass neben der für September bis Dezember 2022 bereits geleisteten Sonderleistung von 254 € (bei 5 Tageskindern) im Dezember 2022 der Energiekostenabschlag entfalle und im März 2023 rückwirkend ab Januar 2023 die Gas- und Strompreisbremse greife. Auch die Kindpauschale werde zeitverzögert die allgemeine Preissteigerung und die gestiegenen Energiekosten berücksichtigen, so dass eine Doppelfinanzierung vermieden werden sollte.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zum Prozedere der Ermittlung einer Anpassungsquote verweist Fachbereichsleiter Annacker zunächst auf den soeben unter TOP 4 einstimmig getroffenen Beschluss, wonach die neue Satzung ab 01.08.2023 eine Erhöhung der laufenden Geldleistung analog der Kindpauschale des Landes vorsehe. Die bisher erfolgte Trennung von Betreuungs- und Sachkosten werde damit hinfällig, besondere Zuwendungen könne der JHA jederzeit außerhalb der Satzung beschließen. Zudem verweist er nochmals auf das Risiko einer Doppelfinanzierung.

Ratsherr Fliege hält die durch die Bundesregierung beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen für unzureichend. Angesichts der für September bis Dezember bereits geleisteten Ausgleichszahlung halte er eine Aussetzung weiterer Unterstützung angesichts der Strompreissteigerung für unangemessen.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert zunächst, dass im aktuellen Haushaltsentwurf die bisher geltende 1,5%ige Erhöhung einberechnet sei. Eine Sonderleistung in Höhe der von der Bundesregierung veröffentlichten Inflationsrate von 7% bedeute – unter Anrechnung der im Ansatz bereits enthaltenen Anhebung um 1,5% - einen Mehraufwand von ca. 2.775 € / Monat. Auch sei die soeben ab 01.08.2023 beschlossene Erhöhung um voraussichtlich 3% zu berücksichtigen. Alle Entscheidungen seien in dem Bewusstsein einer zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise eintretenden Doppelfinanzierung zu treffen.

Ratsherr Wartchow greift die Überlegungen auf und beantragt die Erhöhung der Sachkosten um 7% – unter Anrechnung der bereits enthaltenen Anhebung um 1,5% - für die Dauer der Heizperiode von Januar bis einschließlich April 2023 vor.

Anschließend erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung der vorliegenden Anträge.

Ratsherr Fliege schlägt sodann unter Hinweis auf eine erwartet dauerhaft über 7% liegende Preissteigerung als Kompromiss vor, die bereits einberechnete Erhöhung von 1,5% um 7% auf insgesamt 8,5% aufzustocken.

Ratsherr Jörgens hält die zugrundeliegenden Annahmen für zu pessimistisch. Wie durch Fachbereichsleiter Annacker bereits dargestellt, seien viele Kompensationsmaßnahmen beschlossen, die in den allermeisten Fällen für einen Ausgleich sorgen würden. Bei der Festlegung der Unterstützungsleistungen sollten daher die Energiekosten außen vor bleiben; für die sonstige Preissteigerung sollte die Prognose der Bundesregierung Orientierung sein. Er schlage daher eine Erhöhung der Sachkosten um insgesamt 8% (1,5% zuzüglich 6,5%) bis einschließlich 31.07.2023 vor. Bei gänzlich anderem Verlauf könne der JHA jederzeit neu beraten und entscheiden.

Nach kurzer Beratung findet der Vorschlag einhellige Zustimmung; die vorherigen Anträge werden zurückgezogen. Die Beschlussfassung erfolgt unter TOP 8 – Haushaltsberatung.

6 Interkommunale Vereinbarung zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes Vorlage: FB2/0603/2022

Die Informationsvorlage wird ohne weitere Beratung zur Kenntnis genommen.

7 Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans - in der Sitzung wird berichtet

Ein ausführlicher Bericht ist dem Protokoll beigelegt.
Im Übrigen gibt es keine Wortmeldungen.

8 Haushaltsberatung 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Rat den Entwurf des Haushaltes 2023 für den Produktbereich 060 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Seite 417 - 488) einschließlich dem Produkt 050 341 010 / Unterhaltsvorschuss (Seite 407 – 411) und der Veränderungsliste sowie – soweit betroffen – 010 111 080 / Serviceleistungen Baubetriebshof und 010 111 140 / Technisches Gebäudemanagement zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsentwurf 2023 erfolgt in der Reihenfolge des Produkthaushaltes unter Einbeziehung der Änderungsanträge der Fraktionen. Die Abstimmung über die Anträge erfolgt beim jeweiligen Produkt. Über jedes Produkt wird zunächst einzeln abgestimmt, sodann erfolgt die Abstimmung über den Gesamthaushalt FB 2/Jugend.

Produkt 060 361 010 Förderung von Kindern in Kindertagespflege Seite 420 - 429

Antrag 1

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen / Grün-alternativ Meerbusch / UWG-Freiwähler / Die Fraktion zu 060 361 010 / 5331 0000 – Soz. Leistungen an nat. Personen a.v.E. / Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen

1. Anhebung der Vergütung für Tagespflegepersonen auf der Grundlage der Tarifsteigerungen für Erzieher*innen
Der Antrag wird zurückgezogen – siehe Beschlussfassung TOP 2
2. Der Aufwand für Sachkosten wird um 10,4 %, erhöht, um einen Inflationsausgleich sicherzustellen. Grundlage: Statistisches Bundesamt 28.10.2022
Der Antrag wird zurückgezogen – siehe Beschlussfassung TOP 4
3. Anhebung der Vergütung für Tagespflegepersonen auf der Grundlage der Tarifsteigerung für Erzieher*innen
Der Antrag wird zurückgezogen – siehe Beschlussfassung TOP 4
4. Entsprechend der tariflichen Vereinbarungen zwischen der Gewerkschaft und den öffentlichen Arbeitgebern, werden zwei zusätzliche Tage (Belastungsausgleich) gewährt.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass den Tagespflegepersonen analog dem TVöD ab 01.01.2023 2 Belastungsausgleichstage zur Verfügung stünden; ab 01.08.2023 werde dies in die neue Satzung aufgenommen. Zusätzliche Haushaltsmittel seien aufgrund der berücksichtigten Vertretungsregelung nicht erforderlich.

Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 2 – Elternbeitragssatzung - ist der Ansatz „Kostenbeiträge bei Tagespflege“ bei SK 4321 2000 um 19.000 € auf 841.000 € zu reduzieren.

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 4 – Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistungsbeträge des Jugendamtes an Kindertagespflegepersonen – ist der Ansatz „Geldleistungen KTP“ bei SK 5331 0000 zunächst um 17.670 € zu erhöhen:

Unter Bezug auf die unter TOP 5 erfolgte Beratung wird abschließend folgender Beschluss gefasst, woraus sich eine weitere Erhöhung bei SK 5331 0000 um 27.830 € ergibt:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Sachkostenanteil in Höhe von 1,30 € je Betreuungsstunde in den lfd. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen im Zeitraum 01.01.2023 – 31.07.2023 um 8% anzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachkundige Bürgerin Schumann hat wegen Befangenheit weder an Beratung noch Abstimmung teilgenommen.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz somit von 3.195.000 € auf 3.240.500 €.

Abschließend wird dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 361 010 mit den beschlossenen Änderungen einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 362 010 **Kinder- und Jugendarbeit** Seite 429 - 435

Antrag 2

Antrag der SPD-Fraktion zu 060 362 010 / 5291 0000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen / Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € für gezielte Angebote zur Unterstützung bei pandemiebedingten Lernrückständen und -defiziten

Ratsherr Neuhausen begründet den Antrag mit der Notwendigkeit weiterer Unterstützungsmaßnahmen insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und zum Ausgleich von Coronafolgen. Aufgrund des Wegfalls des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ durch Bund und Land sei das Eintreten der Kommune notwendig.

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass das Förderprogramm des Landes bis 2023 verlängert worden sei, ein Förderbescheid liege allerdings noch nicht vor. Die für 2022 verfügbaren Gelder seien nicht vollständig abgerufen, zudem müssten in 2022 nicht verbrauchte Mittel nach Prüfung des Verwendungsnachweises erstattet werden.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass sich die Fortsetzung der Förderung nach seiner Kenntnis zunächst nur auf den Schulbereich beziehe. Die bisherige Förderung in der Jugendhilfe habe sich auf psychosoziale Folgen und Jugendfreizeit bezogen. Er hoffe jedoch, dass Fördermittel gegebenenfalls zu gleichen Teilen den Bereichen Schule und Jugendhilfe zufließen.

Sachkundige Bürgerin Danker unterstützt grundsätzlich die Fortsetzung entsprechender Förderprogramme.

Ratsherr Neuhausen zieht den Antrag im Ergebnis zurück.

Antrag 3

Antrag der SPD-Fraktion zu 060 362 010 / 5291 0000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen / Erhöhung des Ansatzes um 6.000 € zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Schaffung informeller Jugendtreffpunkte in den Stadtteilen

Ratsherr Neuhausen erläutert den Antrag und betont die Wichtigkeit des Anliegens. Die Mittel sollen es ermöglichen, die Jugendverwaltung zu entlasten und mit Unterstützung externer Fachkompetenz ein Konzept zur Schaffung informeller Treffpunkte für Jugendliche in den Stadtteilen zu entwickeln.

Fachbereichsleiter Annacker bittet um Vertrauen in die Fachlichkeit der Verwaltung und schlägt die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes durch das Jugendamt unter Beteiligung der Jugendlichen in den Ortsteilen vor. Ein Beginn sei bereits mit dem Meer-Check erfolgt, darauf könne aufgebaut werden.

Ratsherr Neuhausen unterstreicht nochmals das mit dem Antrag verbundene Anliegen, das Thema unbedingt voranzubringen. Wenn die Verwaltung dies aus eigenen Mitteln leisten könne, ziehe er den Antrag zurück.

Antrag 4

Antrag der Fraktionen CDU und FDP zu 060 362 010 / 5291 0000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen / Erhöhung des Ansatzes um 20.000 € zur Errichtung eines temporären Kinder- und Jugendbüros am Skate- und Bikepark in Strümp

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zur Errichtung eines temporären Kinder- und Jugendbüros am Skate- und Bikepark in Strümp einen Ansatz von 20.000 € bei SK 060 362 010 / 5244 0000 – Mieten und Pachten – zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Wartchow erläutert zur Antragsbegründung, dass bis zum Bau eines festen Kinder- und Jugendbüros die schöne Optik des Skate- und Bikeparks zur Schaffung eines temporären Angebotes genutzt werden solle. Je nach Entwicklung sei zu prüfen, ob weitere dezentrale Lösungen gebraucht würden. Neben einer möglichen Container-Lösung könne als preiswerte und optisch ansprechende Alternative auch ein sog. Tiny-House in Frage kommen.

Ratsherr Fliege unterstützt den Antrag ausdrücklich und verweist als gutes Beispiel auf die Stadt Düsseldorf, die an der größten Bike- und Skateranlage ein festes Angebot – betrieben durch den Stadtsportbund – vorhalte.

Auch Ratsherr Mocka unterstützt den Antrag als gute Idee.

Ratsherr Neuhausen befürwortet das Anliegen ebenfalls und erinnert ergänzend an den Workshop zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei dem eine solche Container-Lösung bereits Thema gewesen sei. Gleichzeitig verweist er auf den soeben zurückgezogenen Antrag auch zur Entwicklung eines Konzeptes für die Nutzung eines Kinder- und Jugendbüros.

Fachbereichsleiter Annacker bittet bei aller nachvollziehbaren Argumentation um eindeutige Begrifflichkeiten. So könnten institutionelle Angebote niemals informelle Treffpunkte sein. Sobald Standorte für Jugendsozialarbeiter geschaffen seien, sei dies grundsätzlich mit einer Konzeption verbunden. Es gelte die notwendige Waage zu finden, wobei der Skate- und Bikepark grundsätzlich seinen informellen Charakter behalten müsse.

Ratsherr Fliege unterstreicht, dass die Jugendsozialarbeiter in Meerbusch Anlaufpunkt sein sollten und damit der entsprechende Ort als informeller Treffpunkt nicht mehr gegeben sei.

Nach kurzer Diskussion besteht Einigkeit, für 2023 zunächst einen Betrag von 20.000 € konsumtiv für die Anmietung eines geeigneten Objektes – dann bei Sachkonto 5422 0000 – zur Verfügung zu stellen. Möglicher Einrichtungsbedarf sei daraus zu decken, zumal das Projekt ohnehin erst im Jahresverlauf starten könne.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass das ehemalige Mütterzentrum der AWO zum 01.01.2023 angemietet sei, das über 3 Appartements mit insgesamt 150 qm Grundfläche verfüge und künftig auch zur Unterbringung der Jugendsozialarbeiter – derzeit noch im Hochhaus Laacherweg - genutzt werden solle. Mit der Umsetzung nähere man sich den Zielsetzungen im Kinder- und Jugendförderplan.

Abschließend wird dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 362 010 mit den beschlossenen Änderungen einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 363 010 Ergänzende und ersetzende Hilfen Seite 438 - 445

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 363 010 wird einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 363 020 Kinder- und Jugendsozialarbeit, Familienförderung - Seite 446 - 451

Antrag 5

Antrag der SPD-Fraktion zu 060 363 020 (anstelle 060 366 010) / 5291 0000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen / Erhöhung des Ansatzes um 40.000 € für 2023 und Folgejahre zur Schaffung eines Kulturpasses für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen

Ratsherr Neuhausen führt zur Antragsbegründung aus, dass über die Bereitstellung von Geldmitteln für Kitas, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen die Heranführung an Kunst und Kultur gefördert werden solle.

In der nachfolgenden Diskussion wird auf die diversen, insbesondere in Schulen und Kitas bereits vorhandenen Angebote verwiesen. Letztlich sei die Wahrnehmung entsprechender Angebote keine Frage der Finanzierung, sondern der Einstellung zu Kunst und Kultur. Vorrangiges Ziel sollte sein, Kinder und Eltern an Kultur heranzuführen, die sich in ihrem Alltag diesem Thema nicht widmeten. Hierbei müssten Angebote zielgruppenorientiert sein und entsprechend vorbereitet.

Ratsherr Jörgens verweist in diesem Zusammenhang auf den sog. Denkspielplatz, der ebenfalls Ausflüge und Förderangebote durchführe. Möglicherweise müsse in Kitas und Schulen über die vorhandenen Möglichkeiten nochmals informiert werden.

Grundsätzlich findet das Anliegen Unterstützung, jedoch stelle sich auch die Frage nach der praktischen Umsetzung. Über die Art der Verwendung bereitstehender Mitteln und der möglichen Einbeziehung des FB 3 sowie des Kulturausschusses müsse zunächst Klarheit bestehen.

Ratsherr Neuhausen verweist darauf, dass das Fernbleiben der Kinder und Jugendlichen von kulturellen Angeboten seit Jahren bekannt sei; Kunst und Kultur sei in Meerbusch weitgehend ein Thema für Ältere. Der SPD-Fraktion sei es daher ein Anliegen, sich des Themas anzunehmen, sowohl im Kulturbereich als auch in der Jugendhilfe. Ausschließlich die Bereitstellung von Geldern sei nicht erfolgversprechend. Er ziehe den Antrag folglich zunächst zurück mit dem Ziel, im Jahresverlauf 2023 zunächst Ideen und daraus ein Konzept zu entwickeln. Er bitte daher um Ideen der Verwaltung und eine Beschlussvorlage in 2023.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet in diesem Zusammenhang, dass er in der kommenden Woche zum Thema Kultur an Grundschulen bereits einen Termin mit der Kuratorin des Alten Küsterhauses in Büderich Frau von Rundstedt habe, von dem er sich einige Anregungen verspreche. Im Sommer solle dem JHA eine fachbereichsübergreifende Bestandsaufnahme vorgestellt werden, z.B. auch über bereits erfolgte Graffiti-Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Im Übrigen wird dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 363 020 einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 363 030 Gesetzliche Vertretung Seite 452 - 454

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 363 030 wird einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 365 010 Kindertagesbetreuung in Einrichtungen Seite 455 - 476

Die Beschlussfassung zu TOP 2 – Elternbeitragssatzung – hat keine Auswirkungen auf SK 4321 1000 „Elternbeiträge“ im Produkt 60 35 010.

Vorsitzende Schoppe verweist eingangs auf die Veränderungsmeldungen der Verwaltung zu 060 365 010 wie folgt:

SK 4141 0000 – Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke / Fortsetzung des „Alltagshelferprogramms“ - Erhöhung des Ansatzes um 342.100€

SK 4488 3000 – „Erstattung Verpflegungskosten“ - Erhöhung der Erstattungsbeträge / des Ansatzes um 10%, somit 50.100 €

SK 5281 0000 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen – Kosten des Mittagessens – inflationsbedingte Erhöhung des Ansatzes um weitere 8% (insg.10%), somit um 28.000 €

SK 5318 0000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche - Fortsetzung des „Alltagshelferprogramms“ - Erhöhung des Ansatzes um 237.600 €

Die Veränderungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Jörgens bittet aufgrund der unter 7.06003051 erneut eingestellten Mittel für den Investitionskostenzuschuss an die Kath. Kita Karl-Borromäus um Auskunft zum Sachstand.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass der Antrag der Kath. Kirchengemeinde unverändert beim LVR zur Prüfung vorliege; eine Bescheiderteilung habe aufgrund unveränderter Sachlage bisher nicht erfolgen können. Aufgrund des weiterhin geltenden Grundsatzbeschlusses zur Förderung von Investitionsmaßnahmen seien die Mittel vorsorglich erneut eingestellt, wenngleich die Verwaltung an ihrer bisherigen, bereits im Ausschuss vorgetragenen Haltung festhalte.

Dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 365 010 wird einschließlich der Veränderungen der Verwaltung einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 366 010 Einrichtungen der Jugendarbeit Seite 477 - 482

Antrag 6

Antrag der SPD-Fraktion zu 7.06002007 / 7831 0000 – Erwerb von beweglichem Vermögen ab 800€ - Erhöhung des Ansatzes um 13.000 € zur Verschattung des Spielfeldes auf dem Abenteuerspielplatz

Nach kurzer Begründung durch Ratsherrn Neuhausen erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass nach Rücksprache mit dem Mitarbeitenden des Abenteuerspielplatzes kein Bedarf für einen zusätzlichen Sonnenschutz gesehen werde. Der alte Baumbestand sei ausreichend und im Bereich des Wasserbeckens die entstehende Erwärmung durch Sonnenstrahlung durchaus gewünscht.

Ratsherr Neuhausen ergänzt, dass ihm andere Informationen vorlägen, was aber aktuell nicht zu klären sei. Er nehme daher die Aussage der Verwaltung zur Kenntnis und ziehe den Antrag zurück.

Nach kurzer Diskussion wird dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 366 010 einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 367 010 Erziehungsberatungsstelle Seite 483 - 488

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 060 367 010 wird einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 050 341 010 Unterhaltsvorschuss Seite 407 - 411

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 050 341 010 wird einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 010 111 080 Serviceleistungen Baubetriebshof Seite 128 - 148

Soweit betroffen wird dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 010 111 080 einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 010 111 140 Technisches Gebäudemanagement Seite 180 - 204

Soweit betroffen wird dem Haushaltsentwurf 2023 / Produkt 010 000 140 einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird dem Haushaltsentwurf 2023 – Teilbereich Jugend – einschließlich der beschlossenen Veränderungen einvernehmlich zugestimmt.

Die Veränderungsliste ist dem Protokoll beigefügt.

9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Auf Nachfrage von Rats Herrn Jörgens zur Installation von Lüftungsgeräten in Kindertageseinrichtungen freier Träger berichtet Frau Fandel zunächst, dass die Stadt Meerbusch im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung vom Land Mittel für die Beschaffung von CO₂-Messgeräten erhalten habe. Diese seien von der Verwaltung bereits angeschafft und würden seit dem 28.11.2022 entsprechend des von den Trägern und Großtagespflegern gemeldeten Bedarfs verteilt.

Darüber hinaus sei eine Wiederöffnung des bisherigen Förderprogrammes des Landes zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Kindertagesbetreuungen, Großtagespflegen und Schulen erfolgt. Im Rahmen der Abfrage zum Bedarf an CO₂-Meßgeräten bei den Trägern und Großtagespflegern habe die Verwaltung auch auf diese Wiedereröffnung des Förderprogrammes für die Luftreinigungsgeräte hingewiesen und über die Fördervoraussetzungen nebst Antragsfrist informiert. Gleichzeitig sei die Abfrage erfolgt, ob eine Beantragung zur Förderung von Luftreinigungsgeräten beabsichtigt sei. Die Rückmeldungen hätten ergeben, dass kein Antragsberechtigter beabsichtigt habe, einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Im Nachgang zur September-Sitzung teilt Frau Fandel ergänzend mit, dass die fest installierten Luftreinigungsgeräte im Sommer 2022 neben den Kitas in städtischer Trägerschaft auch in den städtischen Gebäuden der Kita Krähennest in Osterath (Ev. Kirche Osterath) und in der Kita Schatzinsel in Strümp (OBV) eingebaut worden seien.

12 Termin der nächsten Sitzung: 07.03.2023**13 Verschiedenes**

Ratsherr Neuhausen verweist auf die seitens der Bundesregierung beabsichtigte Freigabe von Cannabiskonsum. Dieses Thema sei noch nie im JHA besprochen worden, wenngleich die Drogenberatungsstelle der Stadt Neuss für die Kooperation mit Meerbusch jährliche Zuschüsse erhalte. Er bitte daher im nächsten Jahr um die Behandlung des Themas im JHA mit Bericht der DROBS über die Situation in Meerbusch und die Einschätzung der Experten zum Gesetzesvorhaben.

Ratsherr Fliege begrüßt den Vorschlag grundsätzlich, rät aber dazu, die endgültige Gesetzesfassung abzuwarten. Auch er bitte jedoch um Informationen über die prophylaktischen Maßnahmen der DROBS, Jugendliche bereits von Drogen fernzuhalten.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet, dass der seit 1999 bestehende Vertrag mit der DROBS aktuell durch den Bürgermeister der Stadt Neuss zum 31.12.2024 gekündigt worden sei. Ziel sei die Fortsetzung der Kooperation bei Neuausrichtung der DROBS hinsichtlich Zielfindung, Prozessen, Zielerreichung etc. gemeinsam mit allen weiterhin beteiligten Kommunen. Unabhängig davon werde die DROBS gerne zu einer der nächsten Sitzung zur Berichterstattung eingeladen.

Meerbusch, den 14. Dezember 2022

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in